

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
am 28.01.2010, im Ratssaal im Rathaus, Uetersen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Stimmberechtigte Personen:

| | |
|----------------------------|--|
| Günter Wehner | Vorsitzender |
| Roswita Grametzki | Stellv. Vorsitzende |
| Hubert Trenkner | Mitglied |
| Erhard Vogt | Mitglied |
| Andreas Stief | Mitglied (außer TOP 15) |
| Jörn Johannes Höge | Mitglied (außer TOP 15) |
| Carsten Harms zum Spreckel | Mitglied |
| Detlef Schramm | Bürgerliches Mitglied |
| Rolf Brüggmann | Stellv. Mitglied (außer TOP 19) vertrat Daniel Sommer |
| Rolf Maßow | Stellv. Mitglied (ab TOP 2) vertrat Bernd Radau |
| Ingo Struve | Stellv. Mitglied vertrat Daniel Sommer zu TOP 19 |
| Claus Bartsch | Stellv. Mitglied vertrat Andreas Stief zu TOP 15 |
| Kai Feuerschütz | Stellv. Mitglied vertrat Jörn Johannes Höge zu TOP 15 |

Vertreten wurden:

| | |
|--------------------|--|
| Bernd Radau | Mitglied wurde vertreten durch Rolf Maßow |
| Daniel Sommer | Bürgerliches Mitglied wurde vertreten durch Rolf Brüggmann u. Ingo Struve |
| Andreas Stief | Mitglied wurde zu TOP 15 vertreten durch Claus Bartsch |
| Jörn Johannes Höge | Mitglied wurde zu TOP 15 vertreten durch Kai Feuerschütz |

Nicht stimmberechtigte Personen:

| | |
|-------------------|---|
| Andrea Hansen | Bürgermeisterin der Stadt Uetersen |
| Ingo Struve | Ratsherr (außer TOP 19) |
| Claus Bartsch | Ratsherr (außer TOP 15) |
| Kai Feuerschütz | Ratsherr (außer TOP 15) |
| Jürgen Müller | Ratsherr |
| Uwe Staack | Vorsitzender Seniorenbeirat (bis TOP 17, 20:35 Uhr) |
| Klaus Kanarski | Amtsleiter Bürgerservice für Stadtplanung, Schule, Kultur u. Soziales |
| Henning Trepkau | Stadtplaner |
| Christine Ladiges | Protokollführerin |

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Wehner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass durch die Einladung vom 14.01.2010 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Zur Protokollführerin bestimmt der Vorsitzende gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen Frau Ladiges.

Die Verwaltung schlägt vor, ab dem Tagesordnungspunkt 18 in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln. Somit wird zur Nichtöffentlichkeit folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

„Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.“

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass nach nachstehender Tagesordnung verfahren wird:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung von bürgerlichen Ausschussmitgliedern
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendfragestunde
5. Abfassung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2009
6. Anfragen der Ratsmitglieder
7. Bericht der Bürgermeisterin
- 7.1 Prioritätenliste Bauleitplanung 2010
8. Regelbericht gemäß den Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Uetersen; hier: 1.2 Stand der Ausführungen der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse
9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.11.2009 gefassten Beschlüsse
10. Errichtung einer Mensa; hier: Sachstandsbericht
11. Sanierung der Jürgen-Frenzel-Schwimmhalle; hier: Schlussbericht und Ausblick
12. Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 89 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Hochfeldstraße 9-27, östlich der Kassbeerentwiete, westlich des Wirtschaftsweges und südlich des Flurstückes 74 der Flur 7“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. Gemeinde Groß Nordende/Ergänzungssatzung Heidweg 39-53;

hier: Beteiligung als Nachbargemeinde

14. Befreiungsantrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Birkenstieg“;
hier: Befreiung von der Anzahl der Wohneinheiten
15. Befreiungsantrag zum Bebauungsplan Nr. 78 „Gerberstraße“;
hier: Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung eines
Backshops/erneuter Antrag
16. Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 74 B für das Gebiet:
„Nördlich der Pinnau, östlich des Stichhafens, südlich der Straße „An der
Klosterkoppel“ und westlich des Betriebsgeländes Nordmark“;
hier: Aufstellungsbeschluss
17. Vorbescheid Neubau eines Einfamilienhauses in 2. Bauflucht, „Behrs Tannen“
Nichtöffentlicher Teil:
18. Errichtung eines SB-Discount-Marktes im Bereich Reuterstraße / Lohe;
hier: Grundsatzbeschluss
19. Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu
Bauanträgen und Vorbescheiden in Verbindung mit § 34 BauGB;
hier: Vorbescheidsantrag für den Neubau eines SB-Marktes, Lohe

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

Entspricht: Einstimmig angenommen

TOP 2

Verpflichtung von bürgerlichen Ausschussmitgliedern

Es sind keine bürgerlichen Ausschussmitglieder zu verpflichten.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Kinder- und Jugendfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5

Abfassung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2009

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 26.11.2009 werden bis zum Ende der Sitzung nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 6

Anfragen der Ratsmitglieder

Es liegen drei Anfragen des Ausschussvorsitzenden Herrn Wehner mit den Stichworten „Sachstand energetische Sanierung Rathaus/Feuerwache“, „Tennishalle Basshorn“ und „Prioritätenliste Straßenerneuerung“ vor.

Die Antworten auf diese Anfragen werden von Herrn Trepkau verlesen und an Herrn Wehner ausgehändigt (**Anlage 1**).

TOP 7

Bericht der Bürgermeisterin

TOP 7.1

Prioritätenliste Bauleitplanung 2010

Frau Bürgermeisterin Hansen berichtet über die in 2010 zu bearbeitenden Projekte im Bereich des Bürgerservices Abt. Stadtplanung mit den jeweiligen Prioritäten. Auf die Frage von Herrn Feuerschütz zu den geplanten externen Vergaben erläutert Herr Trepkau den Umfang der einzelnen Bauleitplanungen sowie die enge Terminbindung vorrangiger Projekte, wie z. B. „Hochfeld II“, „Heinrich-Wilckens-Siedlung“ und „Hafensilo“. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass bei Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen die Kosten für die Bauleitplanung jeweils vom Vorhabenträger zu tragen sind und hier im Regelfall ein externes Planungsbüro beauftragt wird.

Auf die Frage von Herrn Trenkner nach der Belegung der Obdachlosenunterkünfte im Bereich des Bebauungsplanes 71 „Heinrich-Wilckens-Siedlung“ gibt Frau Bürgermeisterin Hansen einen Sachstandsbericht. Herr Trepkau beantwortet die Frage von Herrn Maßow zu der Auftragsvergabe einer Artenschutzprüfung für den Bebauungsplan Nr. 74 b „Hafensilo“.

Auf die Frage von Herrn Höge nach der Höhe der jeweiligen Vergabekosten in den einzelnen Bauleitplanungen erläutert Frau Bürgermeisterin Hansen, dass diese noch nicht absehbar seien, da entsprechende Kostenvoranschläge zu den einzelnen Projekten noch nicht vorliegen würden und erst im Fortschritt der entsprechenden Bauleitplanungen eingeholt werden könnten.

Herr Struve bittet darum, die Priorität „2“ für die Bauleitplanung „BP 99 Hochfeld-Dancker“ zu überdenken und nachrangig zu bearbeiten, da seinerzeit von der Selbstverwaltung eine Flächenreduzierung im betreffenden Plangebiet beschlossen wurde.

TOP 8

Regelbericht gemäß den Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Uetersen;

hier: 1.2 Stand der Ausführungen der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse
Vorlagen-Nr. 2010/0024

Der aktuelle Sachstand über die von der Ratsversammlung und den Ausschüssen gefassten Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26.11.2009 gefassten Beschlüsse
Vorlagen-Nr. 2010/0022

Die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 26. November 2009 gefassten Beschlüsse geschieht durch Verlesen der Vorlage Nr. 2010/0022 durch den Vorsitzenden Herrn Wehner:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 26. November 2009 folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

1.

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 34 BauGB zu
Bauanträgen und Vorbescheiden;
hier: Vorbescheidsantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses,
Reeperbahn

Beschluss:

„Die Stadt Uetersen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB zum Vorbescheidsantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses Reeperbahn 2 mit zwei Vollgeschossen zuzüglich Dachgeschoss. Für den Nachweis der erforderlichen Kfz-Stellplätze ist ein Richtwert von 1,5 Kfz-Stellplätzen pro Wohneinheit anzusetzen.“

2.

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 34 BauGB zu
Bauanträgen und Vorbescheiden;
hier: Vorbescheidsantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses,
Theodor-Storm-Allee

Beschluss:

„Die Stadt Uetersen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB zum Vorbescheidsantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Theodor-Storm-Allee 16, unter folgenden Bedingungen:

1. Der zweigeschossigen Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss wird zugestimmt.
2. Die überbaute Grundfläche auf dem Flurstück 49/16 ist zu reduzieren, damit die Verhältnismäßigkeit zur näheren Umgebung gegeben ist.

3. Die Stadt Uetersen stimmt dem Verkauf von ca. 120 qm zu 150,00 €/qm für den Nachweis der erforderlichen Stellplätze vor dem Gebäude Theodor-Strom-Allee 16 zu.
4. Der Richtwert für den Nachweis der erforderlichen Kfz-Stellplätze beträgt 1,5 Kfz-Stellplätze pro Wohneinheit.“

3.

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 zu Bauanträgen und Vorbescheiden;
hier: Vorbescheidsantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Kleiner Sand

Beschluss:

„Die Stadt Uetersen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB zum Vorbescheidsantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten im Kleinen Sand103 unter den u. g. Auflagen:

1. Das geplante Gebäude ist in der Grundfläche zu reduzieren, auf ein Maß, das der näheren Umgebung entspricht. Dabei sind Stellplätze, Garagen, Carports und Nebenanlagen gemäß § 19 BauNVO mitzurechnen.
2. Das Baugrundstück wird als Grundlage für das gemeindliche Einvernehmen von der Stadt Uetersen als ein gesamtes Grundstück betrachtet.
3. Die erforderlichen Kfz-Stellplätze für die 5 Wohneinheiten (bei einem Richtwert von 1,5/WE = 7,5 Stück) müssen innerhalb der vorhandenen Garagenflächen nachgewiesen werden. Für Kurzparker und Besucher sind maximal 2 Stellplätze im vorderen Grundstücksbereich möglich.
4. Die Erschließung darf nicht über den „Kleinen Sand“ erfolgen, sondern muss über die „Wulfstraße“ gesichert werden.“

4.

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu Bauanträgen und Vorbescheiden;
hier: Vorbescheidsantrag für die Errichtung eines „Mehrgenerationenhauses“ mit 6 Wohneinheiten, „Auf dem Flidd“

Beschluss:

„Die Stadt Uetersen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB zum Vorbescheidsantrag für die Errichtung eines Wohnhauses als „Mehrgenerationenhaus“, „Auf dem Flidd 22“, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Bebauung muss in eingeschossiger Bauweise erfolgen.

2. Die überbaute Grundfläche auf dem Flurstück 141/2 ist zu reduzieren, damit die Verhältnismäßigkeit zur näheren Umgebung gegeben ist. Eine maximale Gebäudetiefe von 18 m wird festgesetzt.
3. Der Richtwert für den Nachweis der erforderlichen Kfz-Stellplätze beträgt 2 Kfz-Stellplätze pro Wohneinheit. Zur Straße „Auf dem Flidd“ darf nur eine Grundstückszufahrt für die Erschließung der Kfz-Stellplätze angeordnet werden.“

5.

**Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 77 LBO Schleswig-Holstein (2009);
hier: Aufstellung eines Funkmastes für das Funksystem BOS (öffentliche Sicherheit)**

Beschluss:

„Die Stadt Uetersen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 77 LBO Schleswig-Holstein (2009) zur Aufstellung eines Stahlgitterfunkmastes und eines Containers als Ankerstandort für das Funksystem BOS.“

TOP 10

**Errichtung einer Mensa;
hier: Sachstandsbericht
Vorlagen-Nr. 2010/0013**

Herr Trepkau erläutert anhand einer Fotodokumentation den Baufortschritt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis zu den Erläuterungen des Sachstandsberichtes und der Kostenübersicht für die Errichtung einer Mensa aus der Vorlage Nr. 2010/0013.

Auf die Frage von Herrn Stief zu dem Fortschritt der Vertragsunterzeichnung erläutert Frau Bürgermeisterin Hansen, dass gegenüber dem Sachstandsbericht aus der Sitzung des Hauptausschusses am 26.01.2010 keine Aktualisierung eingetreten ist und der geplante Erörterungstermin zwischen der Verwaltung, dem von der Stadt Uetersen eingeschalteten Rechtsanwalt und dem Architekturbüro WRS abzuwarten bleibt.

Herr Vogt bittet um Erläuterung der vorliegenden Kostenübersicht, da seines Erachtens die Differenz (Spalte 10) aus den Gesamtsummen der Spalten 6 (Kostenvoranschlag LV) und 8 (Auftrag brutto) nicht wie angegeben 163.506,33 €, sondern 272.011,93 € ergibt.

Antwort der Verwaltung:

Die Spalte 6 stellt die Summe aller Kostenvoranschläge dar, wo hingegen in Spalte 8 nur die bisher tatsächlich erteilten Aufträge aufgeführt sind. Eine Auftragsvergabe ist z.B. für die Entwässerung Schmutzwasser/Regenwasser, Kunst am Bau und die

Einrichtung noch nicht erfolgt. Die Summe der Spalte 10 ist eine Summe der bisher möglichen Differenzbildung.

TOP 11

Sanierung der Jürgen-Frenzel-Schwimmhalle;

hier: Schlussbericht und Ausblick

Vorlagen-Nr. 2010/0002

Der Schlussbericht zu den Sanierungsmaßnahmen am Gebäude und der technischen Gebäudeausrüstung der Jürgen-Frenzel-Schwimmhalle sowie der Ausblick auf weitergehende Sanierungsempfehlungen werden vom Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zur Kenntnis genommen.

Herr Wehner gibt zu bedenken, dass bei dem Kennzahlenvergleich bezüglich des Energieverbrauches zu berücksichtigen ist, dass im Jahre 2008 aufgrund der ca. sechsmonatigen Bautätigkeit der Schwimmbetrieb lediglich für ein halbes Jahr stattfinden konnte und somit ein Vergleich des Energieverbrauches mit realen Zahlen erst mit dem Jahr 2009 vorgenommen werden kann.

Hinweis der Verwaltung:

Der Energieverbrauch für das Jahr 2009 betrug 1.430.579 kWh.

Auf die Frage von Herrn Maßow erläutert Frau Bürgermeisterin Hansen, dass im anhängigen Rechtsstreit keine neuen Informationen gegenüber dem bisherigen Sachstand vorliegen. Auf die Frage von Herrn Feuerschütz erläutert Frau Bürgermeisterin Hansen, dass die Prüfung eventueller Fördermöglichkeiten zur Sanierung der Schwimmhalle laufend durch das hiesige Amt für Finanzen- und Serviceangelegenheiten erfolgt.

TOP 12

Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 89 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Hochfeldstraße 9-27, östlich der Kassbeerentwiete, westlich des Wirtschaftsweges und südlich des Flurstückes 74 der Flur 7“;

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 2010/0026

Aufgrund des § 22 GO erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der CDU-Fraktion (**Anlage 2**) vor, der vor Sitzungsbeginn an die Ausschussmitglieder verteilt wurde. Nach Erläuterung durch Herrn Stief stellt der Vorsitzende den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

„Der Beschluss des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.04.2009 zu der Bauleitplanung BP Nr. 89 „Es sind nur Häuser nach Passivhausstandard zugelassen“ wird aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Herr Trepkau erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 2010/0026 anhand von Planzeichnungen. Im Rahmen einer Diskussion, an der sich Herr Vogt, Herr Harms zum Spreckel, Herr Wehner, Herr Stief, Herr Maßow, Herr Trenkner und Herr Schramm beteiligen, werden die Vorzüge bzw. Nachteile der bisherigen und nun entfallenden Vorgabe zur Errichtung von Passivhäusern erörtert.

Unter Hinweis von Herrn Stief auf die vorangegangene Beschlussfassung erläutert Herr Kanarski den nun zu modifizierenden Beschlussvorschlag der Verwaltung im Hinblick auf die Streichung des Hinweises „Passivhausstandard“ unter Ziffer 5 im Teil B „Textliche Festsetzungen“ des Planentwurfes sowie die Erübrigung der Abstimmung über den Teil „D2“ des Beschlussvorschlages aus der Vorlage Nr. 2010/0026.

Herr Stief beantragt, die Richtlinien der Stadt Uetersen über die Vergabe städtischer Baugrundstücke (Nr. 6.72) für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89 nicht anzuwenden. In Ergänzung zu Herrn Struve erläutert Herr Kanarski, dass die Entscheidung über die Nichtanwendung dieser Richtlinien im Einzelfall im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses liegt.

Auf Antrag von Herrn Maßow erfolgt von 19:42 Uhr bis 19:47 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Die Verwaltung erläutert, dass der Antrag von Herrn Stief bezüglich der Nichtanwendung der Richtlinien der Stadt Uetersen über die Vergabe städtischer Baugrundstücke dahingehend modifiziert werden müsste, dass lediglich eine Empfehlung an den zuständigen Hauptausschuss ausgesprochen werden könnte.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag von Herrn Stief wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

„Dem Hauptausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Richtlinien der Stadt Uetersen über die Vergabe städtischer Baugrundstücke (Nr. 6.72) werden für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89 nicht angewendet.“

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Sodann lässt der Vorsitzende über den modifizierten Teil „D1“ des Beschlussvorschlages der Verwaltung wie folgt abstimmen:

Beschluss:

„Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 für das Gebiet: „Nördlich der Wohnbebauung Hochfeldstraße 9-27, östlich der Kassbeerentwiete, westlich des Wirtschaftsweges und südlich des Flurstückes 74 der Flur 7“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Im Teil B „Textliche Festsetzungen“ wird der Hinweis 5.0 „Passivhausstandard“ gestrichen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 sowie der Entwurf der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und es ist die Behördenbeteiligung durchzuführen.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist die Beteiligung der Behörden gleichzeitig mit dem Verfahren der öffentlichen Auslegung durchzuführen. Während der öffentlichen Auslegung ist eine Informationsveranstaltung zur Unterrichtung und Erörterung der Planung für Interessierte durchzuführen.
4. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

7Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung erübrigt sich eine Abstimmung über den Teil „D2“ des Beschlussvorschlages der Verwaltung aus der Vorlage Nr. 2010/0026.

TOP 13

Gemeinde Groß Nordende/Ergänzungssatzung Heidweg 39-53;

hier: Beteiligung als Nachbargemeinde

Vorlagen-Nr. 2010/0029

Aufgrund des § 22 GO erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Herr Trepkau erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 2010/0029 anhand von Planzeichnungen. Auf die Fragen von Herrn Trenkner, Frau Grametzki und Herrn Harms zum Spreckel bezüglich einer Kostenbeteiligung der Anlieger zur Erschließung und Straßenunterhaltung erläutert die Verwaltung, dass hierfür eine entsprechende Regelung in dem zu schließenden städtebaulichen Vertrag zu verankern ist.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abstimmen:

Beschluss:

„1. Die Stadt Uetersen stellt fest, dass die Belange der Stadt durch die Ergänzungssatzung „Heidweg 39-53“ betroffen sind, weil die Erschließung über den Heidweg (städtische Fläche) erfolgen soll.“

2. Der Gemeinde Groß Nordende ist mitzuteilen, dass über die Modalitäten der Erschließung (Abwasserentsorgung/Erschließungsbeiträge) ein Vertrag zu schließen ist. In jedem Fall ist die Abwasserentsorgung Uetersen GmbH zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Vertragsverhandlungen aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Entspricht: Einstimmig angenommen

TOP 14

Befreiungsantrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Birkenstieg“;

hier: Befreiung von der Anzahl der Wohneinheiten

Vorlagen-Nr. 2010/0027

Aufgrund des § 22 GO erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Herr Trepkau erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 2010/0027 anhand von Planzeichnungen.

Auf die Frage von Herrn Maßow erläutert Herr Trepkau, dass aufgrund der Vorgaben des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 eine Regelung für die Errichtung der notwendigen Stellplätze nicht möglich ist und diesbezüglich auch keine Ideen seitens des Antragstellers eingebracht wurden. Fragen von Herrn Maßow und Herrn Vogt zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung werden von Herrn Kanarski beantwortet, mit dem Hinweis, dass die bauaufsichtliche Prüfung zur Umsetzung der Planvorgaben in den Zuständigkeitsbereich des Kreises Pinneberg fällt.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abstimmen:

Beschluss:

„Die Stadt Uetersen stimmt dem Befreiungsantrag hinsichtlich der Abweichung von der Anzahl der Wohneinheiten im Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Birkenstieg“ nicht zu.“

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Entspricht: Einstimmig angenommen

TOP 15

Befreiungsantrag zum Bebauungsplan Nr. 78 „Gerberstraße“;

hier: Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung eines

Backshops/erneuter Antrag

Vorlagen-Nr. 2010/0028

Herr Höge und Herr Stief verlassen den Ratssaal und werden in der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt durch Herrn Feuerschütz und Herrn Bartsch vertreten.

Herr Trepkau erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 2010/0028 anhand von Planzeichnungen.

Herr Vogt spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus und erläutert, dass trotz der Baugrenzenüberschreitung das mögliche Gesamtvolumen des Baukörpers nicht überschritten wird und dass in anderen Bereichen die Baugrenzen nicht ausgeschöpft werden.

Herr Harms zum Spreckel spricht sich in Fortführung der Beratung aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 26.11.2009 weiterhin gegen die Überschreitung der Baugrenze aus und thematisiert nochmals die bisher stets gewünschte einheitliche Bauflucht, die bei einer Zustimmung des nun vorgestellten Bauvorhabens nicht mehr gegeben wäre. Er erläutert weiterhin, dass die BfB-Fraktion grundsätzlich die Ansiedlung eines Systemgastronomiebetriebes im Stadtgebiet begrüßt, hierfür jedoch andere Standorte als am Gerberplatz geeigneter erscheinen.

Herr Maßow befürwortet den Beschlussvorschlag der Verwaltung und weist auf die Notwendigkeit des Gastronomie- und Warenangebotes für jugendliche Einwohner im Stadtgebiet hin. Frau Grametzki schließt sich der positiven Beurteilung des Bauvorhabens durch Herrn Vogt und Herrn Maßow an.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abstimmen:

Beschluss:

„Die Stadt Uetersen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Befreiungsantrag für die Überschreitung der Baugrenze um ca. 3,60 m zur Errichtung eines Backshops im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 gemäß § 31 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB.“

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Nach der Abstimmung nehmen Herr Höge und Herr Stief am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

TOP 16

Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 74 B für das Gebiet:

„Nördlich der Pinnau, östlich des Stichhafens, südlich der Straße „An der Klosterkoppel“ und westlich des Betriebsgeländes Nordmark“;

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 2010/0020

Aufgrund des § 22 GO erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Herr Trepkau erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 2010/0020 anhand von Planzeichnungen.

Nach einer kurzen Diskussion über die angedachte externe Vergabe der Ausarbeitung des Planentwurfes, an der sich Herr Feuerschütz, Herr Kanarski, Herr Vogt, Herr Höge, Frau Bürgermeisterin Hansen und Herr Struve beteiligen, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

„Aufstellungsbeschluss:

1. Für das Gebiet: „Nördlich der Pinnau, östlich des Stichhafens, südlich der Straße „An der Klosterkoppel“ und westlich des Betriebsgeländes Nordmark“ wird der Bebauungsplan Nr. 74 b aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Entwicklung einer Gewerbefläche im Rahmen des Förderprojektes „Flächenrecycling Hafensilo Uetersen“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.“

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Entspricht: Einstimmig angenommen

TOP 17

Vorbescheid Neubau eines Einfamilienhauses in 2. Bauflucht, „Behrs Tannen“ - Antrag der CDU-Fraktion -

Aufgrund des § 22 GO erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der CDU-Fraktion (**Anlage 3**) vor, der vor Sitzungsbeginn an die Ausschussmitglieder verteilt wurde.

Herr Kanarski erläutert zunächst die Zuständigkeitsregelung und Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin über das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Sachverhalt gemäß der Hauptsatzung.

Auf die Bitte von Herrn Höge erläutert Herr Trepkau den Inhalt des betreffenden Bauvorhabens anhand von Planzeichnungen sowie die Entscheidungskriterien nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Herr Trepkau erläutert weiterhin, dass zwischenzeitlich eine Versagung des beantragten Bauvorhabens durch den zuständigen Kreis Pinneberg erfolgte und die vorangegangene Anhörungsmöglichkeit durch den Antragsteller nicht genutzt wurde. Auf die Frage von Herrn Maßow erläutert die Verwaltung, dass bei einem eventuellen

Widerspruchsverfahren gegen diese Versagung, die Zuständigkeit beim Kreis Pinneberg läge.

Fragen von Herrn Harms zum Spreckel und Herrn Vogt zu einer möglichen Änderung des geplanten Bauvorhabens, z. B. einer Gebäudeverschiebung/Anbau an vorhandene Gebäude, werden von Herrn Trepkau beantwortet, mit dem Hinweis auf die notwendige Orientierung an die benachbarten Gebäude bezüglich der Bautiefe.

Der Vorsitzende schließt um 20:35 Uhr die Öffentlichkeit gemäß Beschluss von der weiteren Sitzung aus und bittet die anwesenden Zuhörer, den Saal zu verlassen.

Um 21:02 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden.